

Preisblatt Baukostenzuschuss Strom

Gültig ab 01. Januar 2026

Niederspannung

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung kann der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Transformatorenstationen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Der Netzbetreiber ist außerdem berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren BKZ zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die ersten 30 kW des Anschlussnehmers in der Niederspannung bleiben ohne Berechnung.

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH berechnet den BKZ in der Niederspannung nach dem vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelten 2-Ebenen-Modell bzw. des entsprechenden Leitfadens "Einheitliche Berechnungsmethoden für Baukostenzuschüsse", welches die Vorgaben der NAV entsprechend berücksichtigt.

Netzebenen oberhalb der Niederspannung

Für Netzebenen oberhalb der Niederspannung wird der Baukostenzuschuss (BKZ) ebenfalls nach dem vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelten 2-Ebenen-Modell bzw. des entsprechenden Leitfadens "Einheitliche Berechnungsmethoden für Baukostenzuschüsse" ermittelt.

Nach den vorgenannten Regelungen ergibt sich der BKZ für die jeweiligen Netzebenen wie folgt:

Anschlussbene:	Baukostenzuschuss in Euro / kW	
	netto	brutto
Mittelspannung	203,22	241,83
Umspannung Mittell-/Niederspannung	206,61	245,87
Niederspannung	134,71	160,30

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19,00 %.
Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.